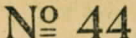
Basel, 3. November 1917. 
№ 44 XVII. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)


REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft mit zirka 600,000 Franken Jahresumsatz sucht auf 1. Januar 1918, eventuell schon früher, tüchtigen, energischen **Verwalter.** Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre J. O. 194 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Jüngerer, verheirateter Kaufmann, mehrjähriger Reisender, deutsch und französisch perfekt, wünscht **dauerndes Engagement** als **Konsumverwalter.** Suchender ist mit sämtlichen Bureau- und Magazinarbeiten aufs beste vertraut. Wäre event. geneigt, in einem grösseren Konsumverein den Chef zu vertreten. Eintritt Februar/März 1918. Offerten unter Chiffre W. H. 195 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker und Konditor** sucht Stelle. Offerten unter Chiffre A. B. 201 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, erfahrener Mann, durchaus mit den Kellergeschäften wie mit der Kaffeeröstmaschine vertraut, sucht Stelle als **Magaziner.** Offerten unter Chiffre G. H. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, selbständiger **Bäcker** sucht per sofort bleibende Stelle. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten an H. Lanz, Bäckerei Jurt, Oensingen (Solothurn).

Tüchtige, im Geschäft aufgewachsene **Tochter,** der drei Sprachen mächtig, wünscht Stelle in Konsumverein. Am liebsten selbständiger Posten. Offerten unter Chiffre R. B. 197 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwei Schwestern, tüchtig und kautionsfähig, wünschen eine Konsumfiliale zu übernehmen. Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre L. S. 196 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesetzte **Tochter,** Konfektionsschneiderin, mit nettem Umgang und Kenntnissen des Ladendienstes und Genossenschaftswesens, sucht Stelle in einem Konsum, wo sie sich noch bessere Kenntnisse erwerben könnte. Würde auch kleines Depot antreten. Kaution kann geleistet werden. Zeugnis vorhanden. Offerten unter Chiffre H. K. 202 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen:

Wegen Anschaffung einer grössern, haben wir eine **Knetmaschine** (System H. Lips) mit einem Kessel, ca. 180 kg Mehl fassend, abzugeben. Die Maschine ist in sehr gutem Zustande und kann im Betriebe besichtigt werden bei der

Allg. Konsumgenossenschaft Oberburg.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI
(Urkantone.)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 4. November 1917, vormittags 10½ Uhr im „Hotel Hof" in Goldau.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 20. Mai 1917 in Brunnen.
4. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.
5. Inventuren und Ladenmanki. Referent: Joseph Schmid, Kreispräsident.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.— (ohne Wein). Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Goldau bis spätestens Samstag den 3. November einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Luzern, den 5. Oktober 1917.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: **Joh. Huber.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang — Basel, den 3. November 1917 — No. 44

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Konsumvereinsfrage an der Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

(2. und 3. Juni 1917 in Einsiedeln).

Als die Traktandenliste für die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins bekannt gegeben worden war, schrieben wir am 19. Mai im «Schweiz. Konsum-Verein»: «Ueber die Verhandlungen betreffend die Stellungnahme des Schweiz. Gewerbevereins zu den Konsumvereinen (Referent Kurer) werden wir unsern Lesern selbstverständlich zu gegebener Zeit Bericht erstatten.»

Es stand zu erwarten, dass die Rede des Herrn Kurer nebst den Verhandlungen über die Konsumvereinsfrage ihrer Wichtigkeit entsprechend sowohl in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» als auch in den von Herrn Kurer redigierten Mittelstandsblättern im Wortlaut erscheinen werden.

Die Tagung ging vorüber und die Berichte erschienen. Die «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» publizierte die Thesen und begnügte sich damit, dem Referat des Herrn Kurer und der darauffolgenden Diskussion sage und schreibe 25½ Zeilen zu widmen, allerdings mit dem Versprechen, noch einmal auf die Frage zurückzukommen.

In der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung», dem Organ des Herrn Kurer, zählten wir über diesen Gegenstand inkl. der Veröffentlichung der Zusatzthesen 65 Zeilen.

Auch im «Kaufmännischen Mittelstand» blieb es merkwürdig still, ganz im Gegensatz zu den Ankündigungen vor der Jahresversammlung.

Wir warteten auf die Einlösung des Versprechens der «Schweiz. Gewerbezeitung» — leider vergeblich.

Endlich, vier Wochen nach der Tagung, im Monat Juli, fand der «Kompass» die Sprache, aber nicht etwa um das Referat des Herrn Kurer zu veröffentlichen, sondern um über das Stillschweigen in der genossenschaftlichen Presse zu höhnen. «Zum ersten Male fürchtet sie (nämlich die genossenschaftliche Presse) die verderbliche Wirkung einer Polemik mit den Gruppen des organisierten Mittelstandes» — so stand u. a. im «Kompass» zu lesen. In unserer Antwort im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 7. Juli schrieben wir: «Die Herren Mittelständler können beruhigt sein; genau, wie wir die Langenthaler Thesen des Herrn Reg.-Rates Dr. H. Tschumi vom Jahre 1913 (nicht 1914, wie der weisheittriefende Redaktor vom «Kompass» in seinem angeborenen «historischen» Sinn annimmt) gründlich behandelt haben, werden wir auch auf die Einsiedeler Beschlüsse zurückkommen.»

«Wenn das bis heute noch nicht geschehen ist, so hat das seine guten Gründe.»

«Einmal hatten wir in den letzten Wochen wichtigeres zu tun, als uns mit der Sorte der «Kompass»-Leutchen herumzuschlagen, und dann warten wir noch gerne den Wortlaut der Kurerschen Rede ab, bevor wir uns zur ganzen Angelegenheit äussern.»

Das war deutlich gesprochen; und wir warteten weiter. Der Monat Juli ging vorüber, ihm folgten die Monate August, September und Oktober, die Kurersche Rede aber erschien nicht. Nun müssen wir wohl gänzlich auf diesen Genuss verzichten.

Wo liegt nun der Grund dieses beharrlichen Schweigens im Blätterwald des Mittelstandes?

Wir gehen kaum fehl, wenn wir den Grund einerseits im gänzlichen Fiasco, das dem Kurerschen Unternehmen im Schweizerischen Gewerbeverein, trotz der platonischen Annahme seiner Thesen, beschieden war, suchen und anderseits in

der Furcht vor der offenen Kritik durch die Konsumvereine!

Da, wie es scheint, weder Herr Kurer, noch die «Schweiz. Gewerbezeitung» reden dürfen, wir aber unser Versprechen, unsern Lesern über die sie interessierende Frage der Einsiedler Tagung Bericht zu erstatten, einlösen wollen, geben wir im Nachfolgenden einem Korrespondenten das Wort, der uns schon vor längerer Zeit eine Skizze der Kurerschen Rede, an die er einige Betrachtungen anknüpfte, zur Verfügung gestellt hat.

Unser geschätzter Korrespondent schreibt:

«Der Schweizerische Gewerbeverein behandelte an seiner letzten Jahresversammlung nebst den üblichen jährlichen Vereinsgeschäften die Revision seiner Vereinsstatuten, wobei sein Zentralpräsident, der bernische Regierungsrat Dr. Tschumi, referierte; ferner: die Grundzüge zu einem Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Gewerben, Referent Dr. Volmar; neue Thesen über die Stellungnahme zu den Konsumvereinen, vorgelegt von Redaktor A. Kurer in Solothurn; Richtlinien des Bundesgesetzentwurfes betreffend Berufslehre und Berufsbildung, Referent Neukomm in Bern, und nahm Mitteilungen von Nationalrat Dr. Odinga über die Ausführung des schweizerischen Unfallversicherungsgesetzes entgegen. Hier soll uns nur das Referat von Herrn Kurer beschäftigen, damit die Leser des «Konsum-Vereins» sehen, dass unsere Gegner der Logik der wirtschaftlichen Entwicklung, durch welche die Genossenschaftsbewegung hervorgerufen wurde, immer noch hilf- und verständnislos gegenüberstehen, wie schon seit Jahren.

Im Jahre 1913 hat der Gewerbeverein nach einem Referat des vormaligen Zentralsekretärs Dr. Tschumi in acht einander mehrfach widersprechenden Thesen Stellung zu den Konsumvereinen genommen. Der Schluss gipfelte darin, dass die Unterstützung der Konsumvereine durch den freien Gewerbestand als ein unverständlicher Verstoss gegen seine eigenen Interessen und unvereinbar mit den Zwecken und Zielen des Schweizerischen Gewerbevereins erklärt wurde.[1])

Diese Thesen scheinen nichts genützt zu haben, die Gewerbetreibenden verharrten offenbar in ihrer «unverständlichen» Haltung gegenüber den Konsumvereinen, weshalb schon 4 Jahre später die Auffrischung und Ergänzung der Thesen von 1913 für notwendig befunden wurde. Die alten und die neuen Ergänzungsthesen lauten:

(A. Beschluss der Delegiertenversammlung in Langenthal 1913.)

1. Die konsumgenossenschaftliche Vermittlung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen bot zur Zeit eines noch weniger entwickelten Verkehrs etwelche Vorteile und trug ausserdem zur Eindämmung des Borgunwesens bei.

2. Auf die Preisbildung übt sie — entgegen einer vielfach verfochtenen Anschauung — einen wesentlichen Einfluss nicht aus; diese wird bedingt durch Angebot und Nachfrage. Wo innerhalb dieses letzten Rahmens eine Verbilligung erreichbar ist, stellt sie sich in der Hauptsache als das Ergebnis einer gesunden Konkurrenz dar.

3. In höherem Masse als im freiwerbenden Handels- und Gewerbestande betätigen sich in den Konsumgeschäften Leute, denen eine genügende Warenkenntnis und das Verständnis für eine individuelle Bedienung der Kundschaft abgehen. Die Tätigkeit von Beamten, Pfarrern und Lehrern, deren Einkommen durch Staat und Gemeinde garantiert sind, als Mitleiter von Konsumgenossenschaften ist ein verwerflicher Uebergriff in ein ihnen nicht zustehendes Erwerbsgebiet.

4. Die konsumgenossenschaftliche Bewegung führt durchweg zur Ausschaltung selbständiger Existenzen und zu deren Ersatz durch abhängige Lohnarbeiter; sie leistet damit dem Klassenkampfe Vorschub. Hierin liegt der Grund der tatkräftigen Förderung und Unterstützung der Konsumvereine durch die sozialdemokratische Partei und Presse und des feindseligen Auftretens der Konsumvereinskreise gegen die freie Konkurrenz.

5. Dem frei erwerbenden Geschäftsmann erwachsen aus dem Umstand, dass seine wirtschaftliche Stellung vom Gange seines Geschäftes direkt abhängig ist, ein gesteigertes Verantwortlichkeitsgefühl und der stete Anreiz zum vollständigen Einsatze seiner Kraft; dieses Moment fehlt dem Lohnarbeiter im Konsumvereine.

6. Die Konsumvereine sind unstreitig Erwerbsgenossenschaften. Es ist darum unverständlich, dass sie sich der Besteuerung zu entziehen trachten und da, wo sie dazu herangezogen werden, an die Bestreitung der Ausgaben des Staates und der Gemeinde bei weitem nicht im Verhältnis zu ihrem Warenumsatz beitragen. Sie wissen sich hierin sehr viel günstiger zu stellen als der private Geschäftsmann, der diese ungleiche Behandlung als eine ungerechtfertigte Einschränkung seiner Konkurrenzfähigkeit empfindet. Diesem Zustande sollte im Interesse der Erhaltung unserer Steuerkraft entgegengearbeitet werden können.

7. Wo die Konsumvereine ihre Tätigkeit über das Gebiet der Warenvermittlung hinaus auf dasjenige der Warenproduktion ausgedehnt haben, sind sie bis heute wenig erfolgreich gewesen. Unverkennbar aber ist ihr Bestreben, sich von den selbständigen Produzenten unabhängig zu machen, sich zu einem Staate im Staate zu entwickeln. Sie tendieren auf eine wirtschaftliche und politische Knebelung hin und werden damit eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den freien Gewerbestand und den bürgerlichen Staat überhaupt.

8. Auf dem Wege der Gesetzgebung kann gegen die Konsumvereine nicht vorgegangen, noch eine Einschränkung ihrer Tätigkeit verlangt werden. Sie sind wirtschaftliche Gebilde, die auf gesetzlichen Schutz in gleichem Masse Anspruch erheben dürfen wie der selbständige Geschäftsmann. Mit Erfolg ist ihrer weitern Ausdehnung am besten durch die Heranbildung eines tüchtigen, umsichtigen und energischen Handels- und Gewerbestandes, durch Selbsthilfe, Aufklärung und gewerbliche Organisation zu begegnen.

Ihre Unterstützung durch den freien Gewerbestand aber wäre ein unverständlicher Verstoss gegen seine eigenen Interessen und unvereinbar mit den Zwecken und Zielen des Schweizerischen Gewerbevereins. Für alle seine Mitglieder ist im Gegenteil die Förderung der Bestrebungen, die sich die Hebung der freien Konkurrenz zur Aufgabe stellen, ein Gebot der Selbsterhaltung.

(B. Ergänzungsthesen des Referenten A. Kurer.)

9. Die Erfahrungen seit 1913 haben die Begründetheit der vorstehenden, am 15. Juni 1913 an der *Delegiertenversammlung in Langenthal* einhellig gut geheissenen *Thesen* (1—8) bestätigt.

Den Erklärungen hat nunmehr die *Tat*, die Umwertung der anerkannten Grundsätze in das praktische Leben zu folgen.

Der Schweizer. Gewerbeverband beschliesst sonach:

Es ist ungesäumt alles zu tun, um die Käuferbeziehungen aller Mitglieder des Schweizer. Gewerbeverbandes, gehören sie welchem Berufe und welcher Richtung immer an, mit den Konsumentenorganisationen zu lösen.

Dabei kann kein Unterschied gemacht werden, ob es sich um solche mit Mitgliedschaften bloss aus der Arbeiter- und Angestelltenschaft oder aus bäuerlichen oder sämtlichen Bevölkerungskreisen handle, und ob die Konsumentengenossenschaften nur ihre Mitglieder oder auch anderweitige Käufer bedienen.

Der Schweiz. Gewerbeverband stellt an seine Sektionen das Verlangen, ohne Zögern alle zur Erreichung dieses Zweckes notwendigen Schritte zu tun.

Zur Begründung der Zusatzthesen führte Herr Kurer folgendes aus:

«Die Thesen von Langenthal sind bis zur Stunde eine theoretische Erklärung geblieben. Es ist deshalb eine nochmalige Behandlung dieser Frage notwendig. Es handelt sich aber nur um die Ausführung der Langenthaler Beschlüsse, weshalb ich mich kurz fassen kann. Der Konsumverband hat sich vorbehalten, auf die Tagung zurückzukommen; es wird dies voraussichtlich in der Weise geschehen, wie wir

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Ueber die Langenthaler Thesen vgl. unsere Artikelserie im «Schweiz. Konsum-Verein» 1913, Nr. 26, 27 und 28. Diese Artikelserie erschien separat als Broschüre unter dem Titel: «Herr Regierungsrat Dr. Hans Tschumi und die Konsumvereine». Verlag V. S. K., Basel, 1913.

es von dieser Seite gewohnt sind, man wird uns mit Konsumvereinstöter und -fresser bezeichnen.[1])

Zwei feststehende Sätze sind es, die unserer Auffassung Recht geben. Der erste Satz ist der der Arbeitsteilung. Sie ist das Grundprinzip des modernen Wirtschaftslebens. Urproduzent, Verarbeiter, Vermittler, das ist die ständische Gliederung, die dem Prinzip der Arbeitsteilung entspricht. Je mehr sich jeder Stand auf seine Arbeit konzentriert, desto besser ist wegen der Gültigkeit des Prinzips der Arbeitsteilung für die Allgemeinheit gesorgt. Dann erst stehen alle wirklich im Dienste der letzten Verbraucher.

Der zweite Satz ist der: Es ist historisch und psychologisch erwiesen, dass die Arbeit am besten geleistet wird, wenn diese selbständig geleistet wird.

Wenn diese beiden Sätze wahr sind, und sie sind wahr, dann sind die Konsumvereine schlechtere Diener der Allgemeinheit als Gewerbe und Handel.

Die Frage geht heute nicht nur den Detail- und Kleinhandel an, sondern auch Handwerk und Kleinindustrie. Die Entwicklung der Konsumvereine hat sie vom Vermittler der einfachsten Bedürfnisse der Arbeiter bis zum Grossbetrieb des Warenhauses geführt. Sie sind zur Eigenproduktion übergegangen, haben Fabriken eröffnet und greifen neuerdings auf das Gebiet der Urproduktion über. Bei dieser Entwicklung ist die Gegnerschaft gegen die Konsumvereine vom prinzipiellen zum geschäftlichen Erfordernis geworden. Selbst Grossindustrielle haben diese Einsicht gewonnen.

Normalerweise gibt beim Einkauf die Preiswürdigkeit und die Qualität den Ausschlag. Diese Vorzüge genügen aber nicht mehr, da die Konsümler und die Sozialdemokraten zusammengehen, so dass nicht mehr die Qualität, sondern die Gesinnungstüchtigkeit, die den Einkauf im sozialistischen Laden vorschreibt, den Ausschlag gibt. Genau gleich ist es mit den christlich-sozialen Konsumvereinen bestellt.[2]) Dazu kommt die besonders unerfreuliche Erscheinung, dass auch die Landwirte eigene Läden haben.

Um dieser Entwicklung zu steuern, müssen alle Gewerbetreibenden mitmachen; auch das Baugewerbe muss sich anschliessen, selbst auf die Gefahr hin, Aufträge zu verlieren. Das Baugewerbe ist bedroht wie jedes andere Gewerbe auch, das beweist das Baubureau des V. S. K.

Wir können sagen, die Konsumvereine sind die Konzentration des Käuferegoismus. Das ist so richtig, dass nicht einmal die Arbeitsbedingungen in den Konsumvereinen vorbildliche sind. Das beweist uns Hans Müller in seinen Artikeln im «Grütlianer» und im «Schweizerland». Auch da sehen wir wieder die mindere Leistungsfähigkeit der Konsumvereine, so dass sie nicht einmal die Ideale der Gewerkschaften zu erfüllen vermögen.

Aus diesen Gründen müssen die Gewerbetreibenden von der Theorie zur Praxis übergehen und ihre Beziehungen zu den Konsumvereinen lösen, und zwar zu a l l e n Konsumvereinen, also auch den landwirtschaftlichen. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Thesen.»

Herr Regierungsrat Dr. T s c h u m i fordert die Versammlung ebenfalls zur Annahme der Thesen auf und erinnert an den Ausspruch von Hans Müller: Durch die Konsumvereine rollen wir den bürgerlichen Staat auf.

Herr S c h i r m e r, St. Gallen, ist im Prinzip voll und ganz einverstanden, verneint aber die Möglichkeit, die Thesen in die Praxis umsetzen zu können. Der Detaillist hat das Recht, das zu fordern, was Herr Kurer fordert, aber der Gewerbetreibende kann das gleiche Recht fordern. Wenn zum Beispiel der Detailhändler baut, so soll er auch nicht auf den Preis drücken. Wir müssen die öffentliche Meinung bearbeiten. Die Rabattvereine wirken sehr gut. Der Gewerbestand sollte etwas ähnliches schaffen. Durch die Presse, mit Inseraten könnte viel erreicht werden. Man könnte zum Beispiel jede Woche in einer grösseren Zahl von Zeitungen ein Inserat erscheinen lassen, in dem auf die Vorzüge des Detailhandels hingewiesen würde.

Die Forderungen aber, die die Thesen des Referenten aufstellen, können wir im Gewerbeverein St. Gallen nicht einmal zur Behandlung bringen, geschweige denn sie durchführen.

Herr N i g g l i, Interlaken, findet, dass man einmal erklären müsse, wer nicht für uns sei, sei gegen uns.

Herr H a b i s r e i t i n g e r berichtet, dass sie in Davos schon vor drei Jahren die Mitglieder gezwungen haben, entweder aus dem Konsumverein oder aus dem Gewerbeverein auszutreten. Mehrere Mitglieder traten darauf aus dem Gewerbeverein aus; einige davon kehrten aber wieder zurück, als sie von den Mitgliedern des Gewerbevereins keine Arbeit mehr erhielten. Wenn man einen vorübergehenden Mitgliederverlust nicht scheut, lassen sich die heutigen Thesen sehr wohl durchführen.

Hierauf werden die Thesen mit grossem Mehr angenommen. (Schluss folgt.)



Zeitgemässe Worte Luthers an alle die es angeht.

In einer Schrift Luthers, «an die Pfarrherrn, wider den W u c h e r zu predigen» (1540) lesen wir folgendes:

«Ich habe vor funfzehen Jahren wider den Wucher geschrieben, da er bereit an so gewaltig eingerissen war, dass ich keiner Besserung zu hoffen wusste; sint der Zeit hat er sich also erhebt, dass er nun auch kein Laster, Sunde oder Schande sein vill, sondern lässt sich rühmen fur eitel Tugend und Ehre, als thu er den Leuten grosse Liebe und christlichen Dienst......

Doch bitte ich umb Gottes Willen alle Prediger und Pfarrherr, wollten nicht schweigen noch ablassen, wider den Wucher zu predigen, das Volk zu vermahnen und zu varnen. Konnen wir dem Wucher nicht wehren (denn das ist nun unmöglich worden, nicht allein unsere Predigt, sondern auch dem ganzen weltlichen Regiment), dass vir doch etliche mochten durch unser Vermahnen aus solcher Sodoma und Gomorra reissen.»

Warum ist der Wucher ein Laster? Darauf antwortet Luther folgendes:

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Also hier haben wir die Erklärung, warum der Wortlaut der Kurer'schen Rede nicht publiziert werden darf: es ist, wie bereits oben erwähnt, die Furcht vor der begründeten Kritik durch die Organe der Konsumgenossenschaften.

[2]) *Anmerkung der Redaktion.* Inbezug auf die *Konkordia-Konsumvereine* scheint Herr Kurer, wie wir bereits einmal unwidersprochen betonten, seine Hefte korrigiert zu haben. Es soll nämlich eine Zeit gegeben haben, in welcher der Spezierer-Sekretär diesen Konsumvereinen gegenüber grössere Zuneigung bewiesen hat.

«Also findets sich, dass ..... auch alle weise, vernunftige Heiden den Wucher uberaus ubel gescholten haben als Aristoteles Pol. 1 spricht, dass Wucher sei wider die Natur; aus der Ursachen: er nimpt allzeit mehr, denn er gibt. Damit vird aufgehoben das Mittel und Richtmass aller Tugend, das man heisst, gleich umb gleich....

In seiner Schrift: «Von Kaufshandlung und Wucher» (1524) geht Luther noch weiter, da nennt er die Preissteigerer, Fürkäufer und Monopolisten öffentliche Diebe, Räuber und Wucherer, die nicht wert seien, dass sie Menschen heissen:

«Recht tät hie weltliche Oeberkeit, dass sie solchen nähmen alles, was sie hätten, und trieben sie zum Lande aus.....

Denn wer ist so grob, der nicht siehet, wie die Gesellschaften nicht anders sind denn eitel rechte Monopolia? welche auch die weltliche heidenische Rechte verbieten, als ein offentlich schädlich Ding aller Welt: ich will des göttlichen Rechts und christlichs Gesetz schweigen. Denn sie haben alle Waar unter ihren Händen und machens damit, wie sie wollen, und treiben ohn alle Scheu die obberührten Stuck, dass sie steigern oder niedrigen nach ihrem Gefallen und drucken und verderben alle geringen Kaufleute, gleichwie der Hecht die kleine Fisch im Wasser; gerade als wären sie Herren uber Gottes Creaturen und frei von allen Gesetzen des Glaubens und der Liebe......

...Aber daruber muss gleichwohl alle Welt ganz ausgesogen werden, und alles Geld in ihren Schlauch sinken und schwemmen. Wie sollt das immer mügen göttlich und recht zugehen, dass ein Mann in so kurzer Zeit so reich werde, dass er Konige und Kaiser auskäufen mochte?...

Konige und Fürsten sollten hie drein sehen und nach gestrengem Recht solchs wehren; aber ich höre, sie haben Kopf und Teil dran; und geht nach dem Spruch Esaiä 1: «Deine Fürsten sind der Diebe Gesellen worden.» Dieweil lassen sie Diebe hängen, die ein Gulden oder halben gestohlen haben, und handthieren mit denen, die alle Welt berauben, und stehlen sehrer denn alle ander, dass ja das Sprüchwort wahr bleibe:

«Grosse Diebe hängen die kleinen Diebe.»

An anderer Stelle lesen wir weiter:

«Jedoch — haben die Kaufleute unter sich eine gemeine Regel, das ist ihr Hauptspruch und Grund aller Finanzen, dass sie sagen: Ich mag meine Waren so teuer geben als ich kann. Da ist dem Geiz der Raum gemacht und der Hölle Tür und Fenster alle aufgehalten. Was ist das anders gesagt, denn so viel: Ich frage nichts nach meinem Nächsten, hätte ich nur meinen Gewinn und Geiz voll; was geht's mich an, dass es zehn Schaden meinem Nächsten täte auf einmal? ... Es kann damit der Kaufhandel nichts anders sein, denn den andern ihr Gut rauben und stehlen. Denn wo das Schalksauge und der Geizwanst hier gewahr wird, dass man seine Ware muss haben, oder der Käufer arm ist und seiner bedarf, da macht er's ihm nutz und teuer. Da sieht er nicht auf die Würde der Ware oder auf den Dienst seiner Mühe und Gefahr, sondern schlechtweg auf die Not und Darbe seines Nächsten, nicht derselben zu helfen, sondern derselben zu seinem Genuss zu brauchen, seine Ware zu steigern, die er sonst wohl ungesteigert liesse, wo des Nächsten Not nicht da wäre. Muss also durch seinen Geiz die Ware so viel mehr gelten, so viel der Nächste grosse Not leidet, dass des Nächsten Not gleich der Ware Schatz und Würde sein muss. Sage mir, heisst das nicht unchristlich und unmenschlich gehandelt? Wird daselbst nicht des Armen Not ihm selbst mitunter verkauft. Denn weil er seiner Not halben die Ware desto teurer nehmen muss, ist's ebensoviel, als dass er muss seine Not erkaufen. — Liebe, diese und dergleichen Greuel muss folgen wo dies Recht geht: Ich mag meine Ware so teuer verkaufen als ich kann. Es soll das nicht heissen: Ich mag meine Ware so teuer geben, als ich kann oder will; sondern also: Ich mag meine Ware so teuer geben als ich soll, oder als recht und billig ist.»



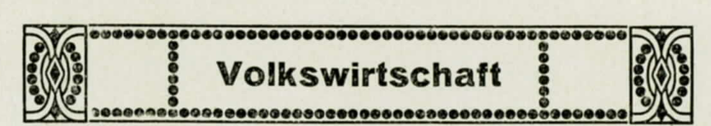
Genossenschafter im Nationalrat.

Als um die Jahreswende 1916/17 der freiwillige Rücktritt des Herrn B. Jäggi aus dem Nationalrat bekannt wurde, war das Bedauern in genossenschaftlichen Kreisen begreiflicherweise ein allgemeines. Mit grosser Genugtuung werden daher die schweizerischen Genossenschafter vernehmen, dass ein anderer verdienter Genossenschafter, Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K., im ersten Wahlgang von den Basler Stimmberechtigten in den Rat der Nation gewählt worden ist.

Diese Wahl ist besonders wichtig im Hinblick auf die grossen wirtschaftlichen Aufgaben, die es noch während der Kriegsdauer und vor allem bei der Uebergangswirtschaft zu lösen geben wird, da ist es für die organisierten Konsumenten eine Beruhigung, im Rate direkt durch einen überzeugten und konsequenten Genossenschafter vertreten zu sein.

Vom V. o. l. G. in Winterthur ist wiederum dessen Präsident, Herr Nationalrat Heinrich Abt von Bünzen, bestätigt worden.

Wir wissen uns einig mit den schweizerischen Genossenschaftern, wenn wir auch an dieser Stelle Herrn Dr. O. Schär zu seiner ehrenvollen Wahl unsere aufrichtige Gratulation aussprechen, verbunden mit dem Wunsche zu erfolgreicher Tätigkeit im Parlament zum Wohle des Volksganzen.



Versorgung mit Obst und Obsterzeugnissen. (Mitg. vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement). Die Bundesratsbeschlüsse vom 6. Oktober und 4. Dezember 1916 betr. die Versorgung des Landes mit Obst und Obsterzeugnissen werden durch einen neuen auf den 1. November 1917 in Kraft tretenden Bundesratsbeschluss vom 27. Oktober ersetzt. Dieser überträgt dem Volkswirtschaftsdepartement vermehrte Befugnisse betr. die Organisation des Handels mit Obst und Obsterzeugnissen aller Art, sowie die Ablieferung und Verwendung dieser Produkte und räumt ausserdem dem Departement weitergehende Strafkompetenzen ein. Die Revision des Bundesratsbeschlusses bleibt zunächst ohne Einfluss auf die Massnahmen betreffend die Landesversorgung mit frischem Obst, die befriedigende Resultate gezeitigt haben. Dagegen hat das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement von diesen vermehrten Befugnissen bereits in zwei Verfügungen Gebrauch gemacht, von denen die eine den Handel mit Dörrobst und die andere den Handel mit Obstbranntwein ordnet.

Nach der auf den 1. November in Wirksamkeit tretenden Verfügung über den Handel mit Dörrobst darf bei den Produzenten Dörrobst von Aepfeln und Birnen nur von Personen und Firmen eingekauft werden, die hierzu von der Warenabteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements eine Bewilligung erhalten haben. Diese Bewilligung ist einstweilen nicht erforderlich für den Ankauf von Dörrobst für den normalen Verbrauch im eigenen Haushalt. Die Einkaufsbewilligungen werden in der Regel nur an Personen und Firmen erteilt, die den Handel mit Dörrobst schon vor dem 1. August 1914 betrieben haben. Dörrobst darf nur als menschliches Nahrungsmittel und nicht als Futtermittel für Tiere verwendet werden. Durch diese Anordnungen sollen preistreibende Spekulationskäufe verhütet und die Voraussetzungen für eine gleichmässige und billige Versorgung des Landes mit Dörrobst geschaffen werden.

Nach der am 5. November in Kraft tretenden Verfügung betreffend den Handel mit Obstbranntwein darf bei den Produzenten monopolfreier Branntwein aus inländischen Aepfeln, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen und Weintrauben oder aus Erzeugnissen und Abfällen dieser Früchte nur durch Personen und Firmen gekauft werden, die hierzu von der Abteilung für Landwirtschaft des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements eine Bewilligung erhalten haben. Diese Einkaufsbewilligung ist bis auf weiteres nicht erforderlich für den Einkauf von Branntwein zum Verbrauch im eigenen Haushalt, sowie für den Einkauf durch Inhaber von kantonalen Wirtschaftspatenten für den Ausschank oder den Kleinhandel von Branntwein, soweit dieser im eigenen Geschäft direkt an die Konsumenten abgegeben wird. Die Produzenten dürfen Branntwein nur an Personen und Firmen verkaufen, die entweder im Besitze einer Einkaufsbewilligung oder von der Einholung einer solchen entbunden sind. Vorbehalten bleiben indessen die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1900 über die gebrannten Wasser und der hierauf gestützten kantonalen Erlasse.

Höchstpreise für Butter. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat auf 1. November die nachfolgenden Höchstpreise für frische Butter festgesetzt:

Das eidgenössische Milchamt, sowie die von ihm anerkannten Butterzentralen und Grosshändler bezahlen ab Bahnstation für ein Kilo in Stücken über 250 Gramm höchstens Fr. 5.40, in Formen bis zu 250 Gramm Fr. 5.50. Die eidgenössische Gebühr beträgt für ein Kilo Butter 20 Rp. Der Kleinhändler bezahlt ab Bahnstation den Verkäufern höchstens Fr. 5.85 resp. Fr. 5.95. Der Konsument bezahlt ab Verkaufslokal oder ins Haus bestellt für ein Kilo höchstens Fr. 6.20 resp. Fr. 6.30. Eingesottene Butter (Butterschmalz) darf durch Vertrieb der vom eidgenössischen Milchamt anerkannten Milchzentralen gehandelt werden. Für eingesottene Butter dürfen die Höchstpreise um 25% erhöht werden. Der Höchstpreis darf nur für frische Butter mit wenigstens 82% Fettgehalt berechnet werden. Für Butter, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, ist der Höchstpreis wenigstens um 20 Rp. zu erniedrigen. Für Gegenden, die vorwiegend auf Butterzufuhr aus andern Gebieten resp. Kantonen angewiesen sind, sowie bei schwierigen Transportverhältnissen kann das eidgenössische Milchamt den Höchstpreis bis um 20 Rp. per Kilo hinaufsetzen.

Einschränkung des Papierverbrauchs. Im Hinblick auf die ungenügende Menge Kohlen, die zur Verfügung steht, und mit Rücksicht auf den immer mehr sich geltend machenden Brennholzmangel, der unter Umständen sogar die Beschlagnahme von Papierholz zu Brennzwecken zur Folge haben kann, hat der Bundesrat beschlossen, Massregeln zur Einschränkung des Papierverbrauches zu ergreifen. Für einmal hat er durch Beschluss vom 27. Oktober 1917 die Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften und anderen periodischen Publikationen verboten, die nicht bisher schon erschienen sind. Es dürfen somit neue Zeitungen und Zeitschriften nicht mehr gegründet und ausgegeben werden. Ausnahmsweise kann, wenn dies im allgemeinen Landesinteresse begründet ist, die Bewilligung für eine solche Publikation gewährt werden. Der Bundesrat entscheidet über solche Gesuche nach Anhörung einer von ihm zu bestellenden Kommission, der namentlich Vertreter der Presse angehören sollen.

Ueberdies ist das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement bis zum Erlasse weiterer Vorschriften ermächtigt, Zeitungen, Zeitschriften und anderen periodischen Publikationen, die einen besonders starken Papierverbrauch aufweisen, Einschränkungen aufzuerlegen und darüber allgemein gültige Vorschriften und Einzelverfügungen zu erlassen. Der Bundesratsbeschluss enthält weiter Straf- und Vollzugsbestimmungen. Diese Vorschriften sind in dem Sinne vorläufig, dass weitergehende Bestimmungen, in denen der Papierkonsum der bereits bestehenden Zeitungen und Zeitschriften geregelt wird, so rasch wie möglich durch Bundesratsbeschluss aufgestellt werden sollen. Die Frage bleibt offen, wie es hierbei mit den erst während des Krieges gegründeten Organen gehalten werden soll. In der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements wird eine Sektion für die Papierverteilung geschaffen, der die Beschaffung und Verteilung des verfügbaren Papieres sowie der Vollzug aller Bestimmungen obliegt, die in bezug auf die Fabrikation und den Verbrauch von Papier erlassen werden.

Kartoffelbrot. (Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 24. Oktober 1917.)

Art. 1. Nach erfolgter Anmeldung beim eidgenössischen Brotamt, III. Abteilung, in Bern, dürfen Bäcker Brot und andere Backwaren herstellen, indem sie höchstens a) 85% Vollmehl mit 15% Kartoffelmehl, b) 60% Vollmehl mit 40% rohen oder gekochten Kartoffeln vermischen.

Art. 2. Brot und übrige Backwaren, welche Kartoffelmehl enthalten, müssen deutlich getrennt von denjenigen Produkten, die nur Vollmehl enthalten, aufbewahrt werden. Die Gestelle, auf denen sich kartoffelhaltige Produkte befinden, sind in gut leserlicher Weise zu bezeichnen.

Die Brotlaibe müssen ohne Rüchsicht auf ihr Gewicht auf der Oberfläche ein eingebackenes Kreuzzeichen tragen.

Art. 3. Für den Bezug dieses Brotes sollen die Brotkarten wie folgt verwendet werden:

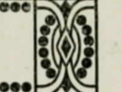
Für 500 Gramm Kartoffelbrot hat der Käufer eine dem Gewicht von 425 Gramm gewöhnlichen Brotes entsprechende Anzahl Brotkartenabschnitte abzugeben. Dieses Gewichtsverhältnis ist in gut sichtbarer und leserlicher Weise in jedem Lokal, in

welchem Kartoffelbrot verkauft wird, durch Anschläge bekanntzugeben.

Art. 4. Die Bäcker sind ermächtigt, ausser Kartoffeln auch andere Ersatzmittel (Mais, Manioca, Daris etc.) zu verwenden. In diesem Falle sind sie jedoch verpflichtet, das eidgenössische Brotamt, welches hierfür die nötigen Massnahmen treffen wird, davon zu verständigen.

Art. 5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden gemäss Art. 52 u. ff. des Bundesratsbeschlusses vom 21. August 1917 über die Brotversorgung des Landes und die Getreideernte des Jahres 1917 bestraft. Ueberdies finden auch die im Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln vorgesehenen Strafbestimmungen Anwendung.

Art. 6. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IX (Glarus). (J. H.-Korr.) Die Berge und Wälder im schimmernden Winterkleide, darüber ein azurblauer Himmel, das war die Signatur des 21. Oktober, als sich die Delegierten der glarnerischen Verbandsvereine mittags 1 Uhr im «Schwert» in Netstal zusammenfanden. 44 Mann von sämtlichen Vereinen hatten der etwas verspäteten Einladung Folge geleistet; vom V. S. K. waren die Herren Jäggi und Degen anwesend.

Kurz nach der festgesetzten Zeit begrüsste der Präsident der Ortssektion, L. Zweifel, die Delegierten und Gäste, der Hoffnung auf eine lehrreiche Tagung Ausdruck gebend. Sodann übernahm Herr Bankkassier Zwicki, Glarus, die Leitung der Geschäfte, indem er nach einigen einleitenden Worten zuerst das selbst abgefasste Protokoll der letzten Herbstkonferenz zur Kenntnis gab. Sodann wurde, den internen Geschäften vorgängig, zur Behandlung des Hauptgeschäftes geschritten: Referat des Herrn Jäggi über die Lebensmittelbeschaffung unter Berücksichtigung der eidgenössischen und kantonalen Erlasse. Da in der Berichterstattung des Kreises V sehr ausführlich über ein gleiches Referat des Herrn Jäggi berichtet wurde, können wir auf eine Wiedergabe der vorzüglichen Ausführungen verzichten.

In der nachfolgenden Diskussion wurden vor allem Wünsche betreffs einer bessern Versorgung mit Emmentalerkäse an die Verbandsleitung gerichtet, indem es als eine Ungerechtigkeit bezeichnet wurde, dass verschiedene Vereine einzig mit dem eingekauften Landkäse, der dieses Jahr betreffs Qualität zu wünschen übrig lässt, sich begnügen sollten, während die Konkurrenz auch mit Emmentalerkäse immer ordentlich versorgt wird. Eine Rationierung für die Vereine, nicht aber auch für die Konsumenten, dürfte ebenfalls zu Komplikationen führen. Herr Jäggi hält eine Rationierung des Käse für sehr schwer durchführbar und weist im übrigen auf die Bestimmungen der Käse-Union hin, für welche das bezogene Quantum gelte, nicht die Qualität.

Betreffs Butterversorgung überraschte uns Glarner die Feststellung, dass verschiedene Kantone, die Butter genug zur Verfügung haben, die Ausfuhr nach andern Kantonen verweigern oder erschweren, indem unsere vom Regierungsrat geschaffene Butterzentrale, die den ganz skandalösen Zuständen einen Riegel schob und etwelche Ordnung schaffte, durch Eingriff der Landwirte, d. h. des ostschweiz. Milchverbandes wieder aufgehoben, bezw. den letztern übergeben werden musste, leider nicht zum Vorteil der Konsumenten. Der Verbandsleitung wurde auch nahegelegt, auf die übertriebenen Forderungen der landwirtschaftlichen Führer und die Statistik des Bauernsekretariates einerseits und die Massnahmen des Bundes und der Kantone anderseits ein wachsames Auge zu haben und die kritische Lupe nicht etwa ganz den Ausgleichsbestrebungen zu opfern.

In einem den verschiedenen Einwänden begegnenden Schlussworte gab der Referent die Zusicherung, dass die Verbandsleitung allen wirtschaftlichen Fragen die volle Aufmerksamkeit schenke, dass es aber nicht ihre Sache sei, alles an die grosse Glocke zu hängen, im Erfolg liege die grösste Genugtuung. Die Bekämpfung der gegenwärtigen Schwierigkeiten hange nicht vom Willen von Personen ab, sondern sie liegen in den Verhältnissen begründet, die oft mächtiger sind als die Menschen.

Nachdem dieses Thema erschöpft, wurde zur Abwicklung der übrigen Geschäfte geschritten. Der Präsident gab Kenntnis, dass die beabsichtigte Trennung unseres Kreises an der letzten Frühjahrskonferenz wieder rückgängig gemacht wurde. Da aber die Herbstkonferenz jeweils getrennt abgehalten werde, so sei es notwendig, dass auch unser Kreis sich richtig konstituiere. Es wurde dann zur Wahl eines 5gliedrigen Vorstandes geschritten und Herr Zwicki als Präsident und Michel, Glarus, als Aktuar gewählt. Als weitere Mitglieder beliebten: Störi, Hätzingen, Stüssi, Niederurnen und Blumer, Engi. Amtsdauer: 3 Jahre. Im weiteren wurde beschlossen, an den Regierungsrat eine Kollektiveingabe zu richten betreffs Verlegung des Ladenschlusses auf 8 Uhr abends und Verkauf auch anderer Artikel von morgens 7½ Uhr an, in Berücksichtigung der zahlreichen Industriekreise mit ihrem späten Arbeitsschluss.

Auf Einladung des dortigen Konsumvereins, der nächstes Jahr das 50jährige Jubiläum feiern kann, wurde Näfels als Ort der nächsten Herbstkonferenz bezeichnet. Am Schluss der Verhandlungen animierte Herr Jäggi noch zum Beitritt zur Volksversicherung. Nach einem währschaften Vesper, gewürzt mit einer Spende unserer Netstaler Freunde, die an dieser Stelle bestens verdankt sei und die auch der Sänger Kehlen zum Klingen brachte, wurde noch der schön und sauber eingerichteten Dampfbäckerei und den geräumigen Verkaufslokalitäten des Vereins und dann noch der Zentrale des Löntschwerkes ein Besuch abgestattet. Das Werk ist bis heute zu einer Leistungsfähigkeit von bald 50,000 Pferdekräften gesteigert worden.

Nachdem unsere Unterländer und Basler Freunde uns verlassen, vereinigte man sich noch zu einem gemütlichen Hock bei Liedern und Deklamationen, bis uns der «Letzte» zu den Penaten führte.

Kreiskonferenz des Kreises IXb (Kanton Graubünden). Beim herrlichsten Herbstsonnenschein traten die Vertreter der bündnerischen Konsumvereine am Sonntag den 21. Oktober 1917 zu ihrer ordentlichen Herbstkonferenz in der alten Bündner Kapitale Chur zusammen.

Punkt 10 Uhr eröffnete der neue Kreispräsident, Herr Postbureauchef G. Schwarz, die Tagung,

die im Saale zu den «Drei Königen» stattfand. In seinem Begrüssungswort erwähnt derselbe, dass die gehegte Hoffnung, diese Konferenz im Zeichen des Friedens abhalten zu können, sich leider nicht erfüllt habe. Die Zeiten sind düster und ernst, arbeiten wir daher daran, nach Möglichkeit die Lage leichter und erträglicher zu gestalten. Er gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die heutigen Verhandlungen recht erspriesslich sein mögen.

Von den 20 bündnerischen Vereinen waren 15 durch 30 Delegierte vertreten. (Keine Delegierten entsandten: Klosters, Küblis, Seewis i.Pr., Poschiavo und Sedrun.) Ausserdem waren vom Konsumverein Azmoos zwei Delegierte anwesend. Der V. S. K. war vertreten durch die Herren Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und Kramer, Vorsteher der Schuhwarenabteilung.

Gleich nach dem Verlesen des Protokolls der letzten Herbstkonferenz in Thusis hielt, in kleiner Abänderung der Traktandenliste, Herr Dr. O. Schär sein Referat über Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. In klarer, ausführlicher Weise behandelt der Referent das Thema, aus dem folgende Ausführungen von Interesse sein mögen:

Als wir im letzten Herbst in Thusis tagten, hatten wir ein ähnliches Traktandum zu behandeln. Dort schon glaubten wir, die Schwierigkeiten in den Verhältnissen hätten ihren Höhepunkt erreicht. Heute aber, nach einem Jahre, wären wir zufrieden, wenn wir noch die gleichen Verhältnisse hätten.

Im Vordergrunde steht in gegenwärtiger Zeit die Kartoffelversorgungsfrage. Dank einer überaus reichen Ernte im Inlande und der durch Kompensation ermöglichten Einfuhr von 3000 Waggons deutscher Kartoffeln sind wir, wie letztes Jahr, vor einer wahren Katastrophe verschont geblieben. Durch diese Verhältnisse sind nun auch die Preise annehmbar geblieben. Aber man frägt sich, warum trotz der guten Inlandernte die deutschen Kartoffeln doch noch billiger zu stehen kommen. Bei dieser Frage vergisst man die Valuta zu berücksichtigen — für eine Mark brauchen wir höchstens 65 Rappen zu bezahlen — und in Betracht zu ziehen, dass die deutschen Kartoffeln unverlesen gekauft werden müssen.

Nicht so günstig wie mit den Kartoffeln steht es mit den andern Bedarfsartikeln, namentlich denjenigen, die importiert werden müssen. Durch die Importschwierigkeiten ist die Zufuhr verringert worden, während die Preise eine ungeahnte Höhe erreichten. Die durchschnittliche Preiserhöhung gegenüber Friedenszeiten darf für die hauptsächlichsten Bedarfsartikel auf gegen 100% gerechnet werden.

Am schlimmsten sind die Verhältnisse in der Getreidezufuhr, von der wir durchaus abhängig sind, indem unser eigener Getreidebau nur einen ganz kleinen Teil unseres Bedarfes zu decken vermag. Mit dem Getreidebezug sind wir fast ausschliesslich auf Amerika angewiesen. Von Mitte November ab werden voraussichtlich die Zufuhren wieder beginnen, allerdings nur in beschränktem Masse. Es ist daher sehr weise Sparsamkeit geboten, Ausnützung aller Nährstoffe und Anpassung an die Verhältnisse, möglichst viel eigene Pflanzung von Gemüse, Getreide und Kartoffeln etc.

Die Preise für Oele, Fette und Seife und manch anderer Artikel sind ungeahnt in die Höhe gestiegen, bis zu einigen hundert Prozent gegenüber Friedenspreisen. Selbstverständlich konnten die Teuerungszulagen nicht in dem Masse stattfinden, um einen annähernden Ausgleich zu ermöglichen. Etwas nachzuhelfen sind die Notstandsaktionen des Bundes bestimmt, durch welche es der bedürftigen Bevölkerung ermöglicht wird, einige Artikel, wie Brot und Milch, zu reduzierten Preisen einzukaufen. Diese Aufgabe ist den Kantonen und Gemeinden übertragen, die gemeinsam mit dem Bund die Preisdifferenz tragen, und zwar der Bund zu zwei Dritteln und Kantone und Gemeinden zu je einem Sechstel. Von der seinerzeit gemachten Offerte des V. S. K., die Verteilung der billigen Lebensmitel gratis zu übernehmen, hat keine einzige Kantonsregierung Gebrauch gemacht, wohl aus Angst, die Händler vor den Kopf zu stossen.

Die bei der anfänglichen Monopolisierung gepflegte Abgabe der Monopolartikel, wie Zucker und Reis, durch die Grossisten hat nicht allgemein befriedigt, indem manche Willkürlichkeiten zutage traten, und deshalb ist die Abgabe von Zucker, Reis, Mais, Gries und Teigwaren ausschliesslich den Kantonen übertragen worden. Aber auch hier geht nicht alles zur vollen Zufriedenheit. Neugegründete Vereine in Graubünden z. B., die keine Verbrauchsangaben pro 1912/13 machen konnten, erhielten einfach keinen Zucker zugewiesen.

Auf eine vom Verband an die Kantonsregierungen gestellte Offerte, ihm die Verteilung der rationierten Artikel zu übertragen, antworteten sieben in bejahendem Sinne. Die dabei gemachten Erfahrungen befriedigten dieselben in vollstem Masse. Das Bestreben einzelner Kantone, ihre eigenen Vorräte und Bestände durch Ausfuhrverbote zu sichern und nur die eigenen Kantonseinwohner möglichst zu begünstigen, muss mit der Zeit zu unhaltbaren Zuständen führen, die einer Zentralisation der gesamten Vermittlung der Monopolwaren rufen werden.

Das einzig richtige System bei der Abgabe von Zucker etc. wäre das Kartensystem, wie es beim Brot und Mehl eingeführt ist. Wenn sich das Kartensystem, wie es bei der Brotrationierung gehandhabt wird, bewährt, so könnte es den Anfang dazu bilden, dass auch die übrigen Artikel auf schweizerischem Gebiete rationiert und der Brotkarte angegliedert werden, wodurch diese zu einem eigentlichen Lebensmittelbuch ausgestaltet würde. Dadurch würde die Ausgabe aller Rationierungskontrollen sehr vereinfacht. Wenn wir wieder zusammenkommen, können wir vielleicht von einer einheitlichen Ordnung berichten.

Oele, Fette und Seifen sind äusserst schwierig zu erhalten. Durch die Seefracht, die langen Lagerungen und dadurch entstehenden Manki sind die Preise, wie bereits erwähnt, ungeahnt gestiegen. Spanien ist jetzt ein Hauptlieferungsgebiet für Oele und Seife geworden.

Teigwaren sind jetzt Monopolartikel. Das Obst ist dieses Jahr glücklicherweise infolge der sehr guten Ernte zu annehmbaren Preisen erhältlich. Dasselbe wird einen Hauptnahrungsartikel bilden. Es sollte daher möglichst viel eingelagert und auch gedörrt werden, letzteres womöglich für den übernächsten Winter. Das Dörren sollte, wo immer möglich, in den Haushaltungen selbst ausgeführt werden. Es stellt sich billiger, ebenso die Verarbeitung von Kartoffeln zu Kartoffelmehl.

Gemüse. Der Gemüsebau ist dieses Jahr viel intensiver von den Familien gepflegt und mancher Franken erspart worden. Wo immer möglich, sollten auch die Konsumvereine darauf bedacht sein, ihren

Mitgliedern zur Bebauung eines Gärtchens behilflich zu sein. Der V. S. K. hat es seinen Angestellten gegenüber auch getan.

Bei der Milch werden wir wohl einen kleinen Preisaufschlag zu Lasten des Bundes hinnehmen müssen. Auch einem Milchmangel werden wir entgegengehen, so dass vielleicht die Rationierung notwendig werden wird.

Käse ist nicht mehr genügend vorhanden, so dass auch dieser vielleicht noch rationiert werden muss.

Die Fleischpreise sind etwas zurückgegangen, werden aber auf das Frühjahr hin wohl wieder steigen.

Schlimm steht es mit Brennsprit, Benzin und Petrol. Brennsprit ist laut bundesrätlicher Verordnung nicht mehr erhältlich. Der Preis ist um 500—600% gestiegen.

Die Kohlenversorgung dürfte bei gehöriger Einschränkung genügen, wenn Deutschland die 20,000 Wagen pro Monat einliefert. Um Brennholz zu ersparen, das im Preis um das Doppelte und Dreifache gestiegen ist, wird vielerorts Torf in Awendung kommen. So auch in Graubünden.

Zur Beschaffung von Glättekohlen hat der Verband im Kanton Bern Wald angekauft. Es wird angeregt, eventuell auch im waldreichen Kanton Graubünden eine Köhlerei zu errichten.

England lässt keinen Tee mehr hinein. Sammeln wir daher unsere Teekräuter, die wir massenhaft, besonders in den Gebirgsgegenden, besitzen, so haben wir Ersatz genug.

Auch mit der Einfuhr von Kaffee ist es schlimmer geworden; die Einfuhr ist erschwert, während in Havre Unmengen lagern, aber nicht transportiert werden. Die Preise für Tee, Kaffee und Schokolade sind auch gestiegen.

Eine merkliche Preissteigerung ist auch bei den Kleidern eingetreten, ganz besonders aber bei den Schuhen, deren Herstellung durch die enorme Preissteigerung des Leders und der Fournituren ausserordentlich erschwert und verteuert wird.

Der Herr Referent bemerkt zum Schluss, dass es vielleicht in einem Jahre noch schlimmer sein könne, aber wir werden es ertragen müssen und uns gedulden. Berücksichtige man bei den jetzigen Verhältnissen, dass der Weltkrieg wie ein Naturunglück wirkt, und wir wollen bestrebt sein, die schwierige Lage einander nach Möglichkeit zu erleichtern.

Die an dieses Referat anschliessende Diskussion wurde durch Herrn Lehrer Tscharner von Feldis eröffnet, der folgendes ausführte: Wenn wir zusammenkommen, sollten wir die Verhältnisse mehr vom genossenschaftlichen Standpunkt aus betrachten. Von diesem aus betrachtet sind sie aber recht unerfreulich. Es sollten erstens die grossen Profite ausgeschaltet werden und zweitens eine gerechtere Verteilung stattfinden. Redner ist unbefriedigt von den bundesrätlichen Verordnungen. Wir müssen von unserm Gesichtspunkt aus im stärksten Gegensatz zu denselben stehen. Er hat das Gefühl, dass der V. S. K. mit den Verfügungen des Bundesrates durch dick und dünn gehe. Auch als Schweizer sollten wir für die Notleidenden eintreten und einander behilflich sein.

Im fernern erwähnt der Sprechende, dass wir in Anbetracht der Verhältnisse gar nicht zu viel Kartoffeln haben, und rügt, dass für die Alkoholindustrie so viel Zucker abgegeben werde, während die Familien Mangel leiden.

Herr Dr. Schär erklärt, dass es für den Bundesrat kein leichtes sei, diese Verordnungen zu erlassen. Seit Kriegsausbruch sind unzählige und dieses Jahr allein bereits 173 solcher erlassen worden, die eben dem Produzenten wie dem Konsumenten dienen müssen. Es ist unmöglich, heute schon das Profitinteresse ganz auszuschalten. Es müssen Kompromisse zugestanden werden, sonst ist es unmöglich, etwas zu erhalten. Die von Herrn Tscharner angeführten Ziele sind wohl sehr ideal, aber im gegenwärtigen Moment in der Praxis nicht wohl durchführbar. Redner bespricht noch in ausführlicher Weise, wie in den Familien mit Obstdörren, Gemüsebau etc. manches selbst besorgt und erspart werden könne.

Herr Lehrer Mettier, Chur, betont, dass es natürlich sei, dass der Profit nicht ganz ausgeschaltet werden kann, findet es aber einfach unerklärlich, dass in manchen Industriezweigen, so auch in Schuhfabriken, solch hohe Dividenden ausbezahlt werden können.

Redner erwähnt ferner, dass der Standpunkt der Konsumenten zu wenig berücksichtigt werde. Die Brotkarte genügt für einen Arbeiter einfach nicht. Man hat das Gefühl, dass man viel zu viel beschwichtigen und beruhigen will.

Herr Dr. Schär begreift, dass die Verhältnisse recht schwer sind; man würde sie gerne verbessern. Wir müssen trachten, uns denselben anzupassen.

Die hohen Profite in einzelnen Schuhfabriken rühren vom Export her, sowie von früheren Ledereinkäufen und dem Steigen der Handelspreise.

Mittlerweile ist es Mittag geworden. Die Verhandlungen werden abgebrochen und das flotte Mittagessen eingenommen.

Gleich nach dem Essen bespricht Herr Kramer, Vorsteher der Schuhwarenabteilung des V. S. K., seine Artikel, in erster Linie die Sortimente des bereits wegen seiner Billigkeit «bestbekannten» Volksschuhes, für den trotzdem ein Detailpreis von über 30 Fr. zu erwarten sein wird.

Im fernern wird eine neue Sohle vordemonstriert, die aus Kerblederstücken zusammengesetzt ist und sich als sehr vorteilhaft und praktisch erwiesen hat. Eine fertig aufgemachte Sohle kommt auf Fr. 4.50 bis Fr. 5.— zu stehen.

Uebergehend zu Traktandum 3, Bericht des Vorstandes über die kantonale Lebensmittelversorgung, erwähnt der Vorsitzende, Herr Schwarz, dass im Juni eine Sitzung des Vorstandes mit der Propagandakommission stattgefunden habe. In der Folge wurde eine Enquête unter den Verbandsvereinen vorgenommen, die bei den meisten eine im allgemeinen befriedigende Antwort ergab. Nebenbei gingen aber auch berechtigte Klagen über die Zuckerzuteilung ein, die eine Konferenz des Vorstandes bei der kantonalen Lebensmittelversorgung notwendig machte.

In der hierauf folgenden sehr lebhaften Diskussion wurde von verschiedenen Rednern die Einführung des Kartensystems bei der Zuckerversorgung befürwortet. Ebenso wird die Abschaffung der Bestandesaufnahmen verlangt.

Mit Einstimmigkeit wird beschlossen, zu gegebener Zeit dahin zu wirken, dass die Lebensmittel-Kontrollbüchlein abgeschafft werden und an deren Stelle das Kartensystem zur Anwendung gelangen soll.

Zu Traktandum 4: Event. Gründung einer Vereinigung bündnerischer Kon-

sumgenossenschaften, hielt Herr Weilenmann, Samaden, das einleitende Votum. In kurzen Zügen führt er die Gründe an, die eine solche Gründung als notwendig und wünschenswert erscheinen lassen: Engern Zusammenschluss aller Interessenten und grössere Machtentfaltung zur intensivern Verfechtung der gemeinsamen Interessen, die in gegenwärtiger Zeit doppelt erforderlich sind.

Nach lebhafter Diskussion, in der 12 Redner teils dafür und teils dagegen sprachen, wurde einem Antrag von Herrn Lehrer Mettier zugestimmt: Es sei anstelle der bisherigen Propogandakommission der bündnerische Kreisvorstand auf neun Mitglieder zu erweitern und darauf Bedacht zu nehmen, dass in demselben möglichst alle Talschaften vertreten sind.

In diesen Vorstand wurden gewählt die Herren: G. Schwarz, Chur; J. Saxer, Chur; Weiss, Davos; Conrad, Thusis: Weilenmann, Samaden; Pappa, Landquart; Kaspar, Klosters; Simmen, Davos und Pfarrer Cadonau, Ilanz. Die erweiterte Kommission hat nun die Aufgabe, eine engere Fühlung und straffere Organisation der bündnerischen Verbandsvereine anzustreben und gegebenenfalls die Interessen derselben bei den Behörden mit Nachdruck zu verfechten.

Die Teilung des Kreises IX a und b soll, nach einem weitern Antrag, in der nächsten Frühjahrskonferenz definitiv beschlossen werden.

Leider ist die Zeit soweit vorgerückt, dass für das Traktandum 5: Referat des Herrn Kantonsrat Simmen, Präsident des Konsumvereins Davos, über die Steuergesetz-Revison zu wenig Zeit für eine eingehende Behandlung desselben übrig blieb. In klarer Weise berichtet der Referent kurz über den Gang der Verhandlungen in der grossrätlichen Vorberatungskommission, der der Sprechende auch angehört. Leider fand die Eingabe der bündnerischen Konsumvereine bei dieser Vorberatung keine Gnade, indem ihre Postulate mit allen Stimmen gegen diejenige des Referenten abgewiesen wurden. Redner konnte nicht umhin, die sachlich und persönlich verletzende und ungerechte Stellungnahme eines Kommissionsmitgliedes gegenüber dem Konsumverein bei dieser Beratung in gebührender Weise zu erwähnen. Dieser Herr ist ein bekannter bündnerischer Grossist, der trotzdem seine Ware gerne bei den Verbandsvereinen abzusetzen sucht.

Nach kurzer Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig von der Delegiertenversammlung angenommen:

> «Die heutige Kreiskonferenz der bündnerischen Konsumvereine, nach Anhörung eines Berichtes ihres Vertreters, Herrn Kantonsrat Simmen, in der grossrätlichen Kommission und im Grossen Rat über die Verhandlungen der grossrätlichen Kommission für die Revision des kantonalen Steuergesetzes, nimmt mit Bedauern Kenntnis von der ablehnenden Stellungnahme derselben inbezug auf die Besteuerung der Konsumvereine und spricht neuerdings die Erwartung aus, der Grosse Rat möge den Postulaten der Konsumvereine mehr Verständnis entgegenbringen und denselben nach Möglichkeit entsprechen. Sie gibt ihrem Vertreter Auftrag, in diesem Sinne weiter tätig zu sein.»

Um 5½ Uhr konnte das Präsidium die arbeitsreiche Tagung schliessen. Es war die höchste Zeit, denn manche Teilnehmer mussten bereits im Schnellschritt dem Bahnhof zueilen. *N.*



Aus der Praxis

Ein Muster-Formular für das Kontrollbuch der Bäckerei. Der «Schweizerischen Bäcker- und Konditoren-Zeitung» entnehmen wir die nachfolgenden auch unsere Konsumvereinsverwaltungen mit Bäckereien interessierenden Mitteilungen:

««Der Bundesratsbeschluss betreffend das Verbot des Verkaufs von frischem Brot vom 18. Juni 1917 bestimmt in Art. 3: «Die Bäcker und Konditoren sind verpflichtet, eine Kontrolle zu führen, in welcher angegeben sein muss, an welchem Tage und zu welcher Stunde gebacken, welche Quantität Mehl verbacken und wieviel Brot daraus erzielt wurde. Die Angaben sind für Gross- und Kleinbrot, sowie Hefegebäck getrennt zu machen.»

Unser Verband hat dem Oberkriegskommissariat in einer Eingabe vom 13. Juli einen Vorschlag zu einem einfachen Formular für diese Kontrolle unterbreitet. Daraufhin hat uns das Oberkriegskommissariat unterm 12. Oktober 1917 geschrieben: «Wir kommen heute auf Ihre Eingabe vom 13. Juli betreffend Kontrollbuch der Bäckereien zurück, nachdem wir dieselbe zurückgelegt hatten, bis wir einige Erfahrung in der Angelegenheit besassen, und beehren uns, Ihnen in der Beilage ein Musterformular «Backkontrolle» zuzustellen.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass man mit einer einfachen Kontrolle gemäss Ihrem Vorschlage nicht durchkommt, weil sie gegenwärtig nicht nur den Zweck verfolgt, eine Kontrolle darüber zu ermöglichen, dass nur vorgestriges Gebäck abgegeben wird. Aus dem in den Bäckereien zu führenden Kontrollbuch soll ferner ersichtlich sein, wieviel von jeder Art Gebäck hergestellt wird und welches Backergebnis die Bäckereien erzielen.

Wir glauben, die Ausfüllung des beiliegenden Formulars sollte auch den weniger schriftgewandten Bäckern keine besonderen Schwierigkeiten bereiten und empfehlen Ihnen, den Mitgliedern Ihres Verbandes Musterformulare nach beiliegendem Schema zuzustellen.»

Das Musterformular, welches das Oberkriegskommissariat uns übermittelt hat und das wir der schweizerischen Bäckerschaft anmit unterbreiten, damit diese anhand dieses Formulars inskünftig die tägliche Brotkontrolle notiert, lautet wie folgt:

Musterformular. Name und Wohnort des Bäckers:

Back-Kontrolle.

(Nach diesem Muster von jedem Bäcker auf einem Bogen Papier oder in ein Heft selber anzulegen).

1917

Beginn des Einschiessens			Verbackenes Mehlquantum	Daraus erhalten			Kleinbrot	Hefegebäck
				Laibe	Grossbrot			
Monat	Tag	Stunde	in kg	½ kg	1 kg	2 kg	kg	kg

Man könnte sich auf den ersten Blick an der Notierung der Tagesstunde für das Einschiessen stossen. Bei näherer Ueberlegung aber ist die Sache für den Bäcker nicht gefährlich. Wer täglich meh-

rere Schüsse backt, wird es sogar einfacher finden, jeden einzelnen Schuss aufzuschreiben, als das Gesamtergebnis täglich zusammenrechnen zu müssen.

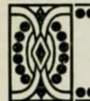
Diese Vorschrift erfüllt vollkommen den Zweck, den die Behörde mit der Kontrolle des Bäckers verfolgt, und wir halten nach wie vor dafür, dass darum der Art. 24 der Bundesverordnung betreffend die Brotversorgung des Landes vom 21. Aug. 1917 eine verunglückte Bestimmung ist, die der schweizerischen Bäckerschaft vorschreibt:

«Verkäufer von Brot, Mehl und Kleingebäck usw. sind verpflichtet, die bei ihnen eingehenden Kartenabschnitte sorgfältig aufzubewahren, nach Gewichtsrubriken geordnet zu sortieren und die Eingangsziffer täglich in eine Liste einzutragen. Unterlassung dieser Vorschrift hat für die Verkäufer, neben der Strafe, die Einstellung der Mehllieferung zur Folge.

Diese Listen sind durch Vermittlung der Gemeinden und Kantone dem eidgenössischen Brotamt einzusenden, welches hierüber besondere Bestimmungen erlässt.

Gemeinden und Kantone sind verpflichtet, die Listen zu kontrollieren und allenfalls deren Richtigstellung zu veranlassen.»

Wie bereits andernorts gemeldet, hat denn auch die Geschäftsleitung in einer Eingabe Stellung genommen gegen diese Vorschrift. Bis aber die Bundesbehörden diese aufgehoben haben, muss die schweizerische Bäckerschaft wohl oder übel schon im Hinblick auf die unsinnigen Strafandrohungen für Zuwiderhandlung der unverständlichen Vorschrift Folge zu leisten.»»



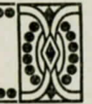

Bewegung des Auslandes

Russland.

Spaltung innerhalb dem finnischen Genossenschaftsbund. Der Gegensatz zwischen den Bauern- und den Arbeiterkonsumvereinen, der schon seit etwa zehn Jahren besteht, bisher aber immer hatte überbrückt werden können, hat nun, wie wir dem Artikel eines Anhängers der Arbeiterrichtung im Organ des Schwedischen Genossenschaftsbundes, dem « Kooperatören », entnehmen, zu einer endgültigen Spaltung geführt. Den unmittelbaren Anlass dazu gab die Frage der Stimmvertretung bei den Kongressen. Nach den geltenden Satzungen hat jede Genossenschaft das Recht, nur einen stimmberechtigten Delegierten an den Kongress abzuordnen, und da die Bauernkonsumvereine im allgemeinen weniger Mitglieder haben als die Arbeiterkonsumvereine in den grossen Städten, so waren die Arbeiterkonsumvereine bei den Abstimmungen immer stark in Minderheit. Am Kongress des Jahres 1916 stellten nun die Arbeiterkonsumvereine den Antrag, das Stimmrecht sei im Sinne einer besseren Berücksichtigung der grossen Vereine zu ändern. Die Bauernkonsumvereine stellten sich aber diesem Antrage entgegen, und damit war die Spaltung Tatsache. Der neue Verband hielt seine Gründungsversammlung am 12./13. November in Helsingfors ab. Es nahmen die Vertreter von 82 Genossenschaften daran teil. Seine Tätigkeit begann er am 1. Januar 1917, und bis zum 1. April hatten sich ihm bereits 121 Genossenschaften mit ungefähr 90,000 Mitgliedern, d. h. ungefähr ¼ der Genossenschaften und ungefähr die Hälfte der Mitglieder dem neuen Verbande angeschlossen. Er trägt den Namen «Kulutusosuuskuntien Keskusliitto» bzw. «Konsumtionsandelslagens Centralförbund (Zentralverband der Konsumgenossenschaften). An der Spitze des Verbandes stehen der Direktor des grössten nordischen Konsumvereins, Elanto in Helsingfors, Wäinö Tanner, und Matti Paasivuori, beide Mitglieder der gegenwärtigen finnischen Regierung. Sekretär des Verbandes ist Wäinö Hupli, bisheriger Sekretär für literarische Arbeiten im Elanto. Die vom Verbande herausgegebene Zeitung, « Kuluttajain Lehti » (Konsumentenblatt), redigiert J. W. Keto, ehemaliger literarischer Sekretär des alten Verbandes.

Der Bruch hat sich vorläufig nur in bezug auf die propagandistische Tätigkeit vollzogen, d. h. der neue Verband hat den Grosseinkauf bis heute nicht aufgenommen, wünscht vielmehr, dass sich der alte Verband in eine Grosseinkaufsgesellschaft und einen Zentralverband der im Verbande verbliebenen Richtung der Konsumvereine trenne. Da jedoch wenig Aussicht vorhanden ist, dass der alte Verband mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, so wird wohl auch die Spaltung in der Handelsabteilung nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Ueber die Schuldfrage in dieser ganzen Angelegenheit können wir natürlich kein Urteil abgeben, müssen vielmehr nur bedauern, dass es so weit gekommen ist. Vielleicht hat die Redaktion des «Kooperatören» nicht ganz das Unrichtige getroffen, wenn sie in ihrer Vorbemerkung zu dem Artikel, dem wir diese Angaben entnehmen, bemerkt, dass es dem Aussenstehenden so vorkomme, als ob es sich um einen Streit um des Kaisers Bart handle, und dass schliesslich Bauern und Arbeiter als Konsumenten das gleiche Interesse hätten, nämlich möglichst billige Waren zu erhalten. Wo aber einmal Gegensätze sind, selbst wenn sie nur sekundärer Natur sind, da fällt es oft den Beteiligten schwer, diesen Standpunkt einzunehmen, und aus dem kleinen Gegensatz wird ein grosser und der Schluss ist die Spaltung, wie sie nun in Finnland Tatsache geworden ist.

Aus unserer Bewegung

Aarau. (Th.-Korresp.) Herr E. Scholer, Vertreter des V. S. K., veranlasste neuerdings die in der Nähe von Aarau liegenden Konsumvereine, zu einer kleinen Konferenz auf Sonntag den 28. Oktober im Restaurant «Landhaus» in Aarau zusammenzutreten. Bis auf einen sind von den eingeladenen Vereinen alle erschienen, die sich durch 32 Delegierte vertreten liessen.

Einberufen wurde diese Versammlung in erster Linie zur Besprechung der Neuordnung inbezug auf die Abrechnung und Ablieferung der Monopolwarenkarten. Herr Scholer führt hierüber folgendes aus: Wie den Anwesenden bekannt ist, wurden die Artikel Zucker, Reis und Teigwaren bis anhin den Konsumvereinen durch den V. S. K. geliefert, hingegen mussten die Karten am Ende jeden Monats an das Lebensmittelamt abgeliefert werden. Während bis jetzt die Zuteilungen in den genannten Artikeln für die aargauischen Konsumvereine vom Lebensmittelamt an den V. S. K. nach Schätzung und Gutfinden gemacht wurden, werden in Zukunft die kontingentierten Waren nur gegen Rückgabe und auf Grund der eingelösten Rationenmarken an den V. S. K. geliefert, wodurch erreicht werden soll, dass auch im Laufe des Monats der Bedarf in Monopolwaren ergänzt werden kann. Die Marken für Zucker, Reis und Teigwaren sind nun auf Sammelkarten aufzukleben. Letztere sind, mit einem Ausweis begleitet, jeweils am 1. des Monats an den V. S. K. einzusenden. Auch die eingelösten Karten für den Monat Oktober sind auf Sammelkarten aufzukleben. Jede Sammelkarte hat 100 Felder, von denen jedoch zwei nicht zu bekleben sind, weil sie als Verlust beim Verwägen verrechnet werden. Die Teigwarenkarten können infolge sehr verspäteter Lieferung der Ware bis 15. November eingelöst werden; die Ab-

rechnung über die Teigwarenkarten kann also erst nach dem 15. November vorgenommen werden.

In der nun folgenden Diskussion wurden verschiedene Fragen diskutiert und Anfragen gestellt, die von Herrn Scholer eingehend und befriedigend beantwortet wurden.

Der Vertreter des Verbandes erinnert die Vereine speziell noch an die S. S. S.-Klausel in den Verbandsstatuten und ersucht die Anwesenden, stets darauf zu achten, dass *keine* Waren an unbekannte Käufer abgegeben werden, sondern nur an die Mitglieder, und zwar nicht in grösseren Quantitäten. Heute müsse jede Genossenschaft ihre Waren gerecht rationieren.

Nachdem noch die neuesten Vorschriften über den Ladenschluss besprochen und eifrig über die Kohlenversorgung diskutiert worden war, konnte die Versammlung geschlossen werden. Auch an dieser Stelle sei Herrn Scholer nochmals der Dank für sein Kommen und seine instruktiven Mitteilungen ausgesprochen.

Bellinzona. *Lohnbewegung des Personals des Konsumvereins.* Verschiedene Kategorien des Personals haben dem Verwaltungsrat kurz nacheinander Eingaben eingereicht und eine Verbesserung der Löhne verlangt. Der Betriebsrat und der Verwaltungsrat haben die Begehren geprüft und deren Berechtigung anerkannt. Revisionsbedürftig war vor allem das bestehende Lohnregulativ; dasselbe wurde total umgeändert und es wurde den durch den Krieg hervorgerufenen erhöhten Lebensbedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung getragen. Die jährliche Teuerungszulage von Fr. 120.— für Ledige wurde auf Fr. 200.— erhöht, für Verheiratete bis zu 3 Kindern von Fr. 180.— auf Fr. 250.—, für Verheiratete mit mehr als 3 Kindern von Fr. 240.— auf Fr. 300.—. Diese Teuerungszulagen wurden fest zum Gehalt geschlagen.

Das alte Lohnregulativ enthielt 4 Gehaltsklassen mit Lohnzulagen von 120, 150, 200 und 300 Fr., die alle 3 Jahre in Anwendung kamen. Diese Zulagenabstufungen wurden aufgehoben und es beträgt die Aufbesserung nunmehr für alle Angestellten mit Ausnahme des Verwalters Fr. 200.—, und es verfällt dieselbe alle 2 Jahre statt alle 3 Jahre. Daneben wurde das Lohnminimum für männliche fix Angestellte auf Fr. 1800.— jährlich festgesetzt. Es sind das einige ganz bedeutende Verbesserungen gegenüber dem alten Regulativ.

Die Lohnansätze für fix Angestellte stellen sich nun folgendermassen:

	Jahresgehalt Minimum		Maximum
Verwalter	Fr. 3600.—	bis	6000.—
Kassier	» 3000.—	»	4800.—
Buchhalter	» 2400.—	»	3900.—
Oberbäcker	» 2400.—	»	3600.—
Chefmagaziner	» 2400.—	»	3600.—
Bäcker-Schiesser	» 2400.—	»	3360.—
Aufseher Holzmagazin	» 2040.—	»	3000.—
Käser	» 2040.—	»	3000.—
Chauffeur	» 2160.—	»	3000.—
Bäcker	» 2100.—	»	2880.—
Bureaugehilfen	» 1800.—	»	2640.—
Bureaugehilfinnen	» 1440.—	»	2400.—
Verkäuferinnen I. Kl.	» 1440.—	»	2160.—
Verkäuferinnen II. Kl.	» 1200.—	»	1800.—
Fuhrleute	» 1800.—	»	2640.—
II. Magaziner	» 1800.—	»	2640.—
Holzarbeiter	» 1800.—	»	2400.—
Kohlenarbeiter	» 1800.—	»	2400.—
Praktikantinnen	Fr. 90.— im Monat.		
Taglöhner	Fr. 5.50 im Tag.		

Milchverkäufer Fr. 170.— im Monat + ½ Cts. pro Liter verkaufter Milch.

Verkäuferinnen-Lehrlinge: 6 Monate Lehrzeit. Die ersten 3 Monate Fr. 50.—, die zweiten 3 Monate Fr. 70.— Lohn.

Diese Lohnansätze sind zwar nicht vorbildlich für die übrige Schweiz, wohl aber für den Kanton Tessin, wo nur wenige Privatgeschäfte solche Löhne bewilligen. Es stellt sich nun heraus, dass unser Personal diese Ansätze und Verbesserungen gegenüber dem alten Regulativ als ungenügend erachtet; bereits liegt vonseiten der neugegründeten Organisation desselben eine neue Eingabe vor. Es wird Sache des Betriebsrates und des Personalausschusses sein, darüber zu einer Verständigung zu gelangen. *B.*

Grabs. (K.-Korresp.) Der Konsumverein Grabs hielt am 27. Oktober seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Jahresabschluss ist ein äusserst erfreulicher und zeugt von gewissenhaftem, umsichtigem Arbeiten der leitenden Organe. Der Umsatz hat sich von Fr. 343,440.— im Vorjahre auf Fr. 406,950.— erhöht, die Mitgliederzahl ist auf 800 gestiegen. Die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied erreicht somit Fr. 508.—.

Der Bruttoüberschuss des Warenkontos beträgt Fr. 44,501.81, derjenige des Bäckereikontos Fr. 16,007.41. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und Abschreibungen verbleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 32,568.30, über dessen Verteilung die Generalversammlung nach Antrag des Verwaltungsrates folgenden Beschluss fasst:

a) den Mitgliedern 10% auf die eingeschriebenen Warenbezüge von Fr. 280,089.04 = Fr. 28,008.90
b) dem Reservefonds » 2,000.—
c) dem Kriegssteuerreservefonds » 2,000.—
d) Saldovortrag auf neue Rechnung » 559.40

Die Mobilien und Maschinen stehen noch mit Fr. 500.— zu Buch, die Immobilien mit Fr. 54,000.—. Der Reservefonds hat die Höhe von Fr. 53,355.70 erreicht, der Baufonds beträgt Fr. 10,000.—.

An Steuern leistete der Verein im abgelaufenen Rechnungsjahr Fr. 4941.30. Dieser Posten wird im nächsten Jahre erfreulicherweise reduziert, da die Bestrebungen des Verbandes st. gallischer Konsumvereine betreffend Steuerreduktion nicht umsonst waren.

Seit Jahren haben wir im Personalbestand unserer Genossenschaft keine Aenderungen zu verzeichnen. Es ist das ein erfreuliches Zeichen, um so mehr, da sich der Verwaltungsrat vom pflichtgetreuen arbeiten unserer Angestellten stetsfort überzeugen konnte.

Die Bäckerei lieferte im abgelaufenen Rechnungsjahr 173,778 kg Brot, im Vorjahre 158,037 kg. Leider erforderte das Auftreten der Brotkrankheit auch in unserer Bäckerei energische Massnahmen; gründlich behoben werden konnte das Uebel erst bei Eintritt kühlerer Witterung.

Unser Verein bezog im abgelaufenen Rechnungsjahr vom V. S. K. Waren für Fr. 239,751.05, gegenüber Fr. 182,653.55 im Rechnungsjahr 1915/16.

Die Generalversammlung hatte sich auch mit einem Antrage des Verwaltungsrates betreffend Einführung des «Genossenschaftichen Volksblattes» zu befassen. Ab 1. Januar 1918 wird dieses Blatt auf Kosten der Genossenschaft sämtlichen Mitgliedern kostenlos zugestellt. Die Behörde fand es namentlich in jetziger Zeit dringend notwendig, ein Bindemittel, eine Gelegenheit für offene Aussprache zwischen Genossenschaftern und den leitenden Organen zu schaffen, und das «Genossenschaftliche Volksblatt» dürfte hiefür die beste Gelegenheit bieten.

Mit grossem Mehr wurden die Verwaltungsräte, deren Amtsdauer abgelaufen war, in ihrem Amte bestätigt, nämlich die Herren Ortspräsident Grässli, Präsident des Verwaltungsrates, Züst Albert, Sticker und Lippuner Heinrich, Landwirt.

Stein a. Rh. (B.-Korr.) Eine wichtige Zeitspanne für die Entwicklung unserer Genossenschaft liegt hinter uns, galt es doch, während der Sommermonate neue Statuten zu entwerfen, die nun kürzlich von den Mitgliedern unter Dach und Fach gebracht worden sind.

Die Generalversammlung, welche sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte, fand am 21. Oktober statt, doch entsprach leider deren Besuch nicht der Wichtigkeit des Traktandums und der ebenso mühevollen wie gewissenhaften Arbeit der hierzu gewählten Spezialkommission; indessen bezeugten die Anwesenden ihr volles Interesse für die zu behandelnde Materie, und dank der schneidigen und umsichtigen Leitung unseres Tagespräsidenten, des Herrn Dr. jur. R. Walter, konnte der Entwurf in verhältnismässig kurzer Zeit endgültig behandelt werden. Das Prädikat «mustergültig», das unsere Verbandsleitung unsern neu geschaffenen Statuten verliehen, mochte auch auf unsere Mitglieder einen nicht zu verkennenden Eindruck gemacht haben, und das führte dazu, dass die Statuten ohne wesentliche Aenderungen genehmigt worden sind.

Die drei letzten Abschnitte des Artikels 17, welche die Austrittsbedingungen eines Mitgliedes als zu hart erscheinen lassen, mussten gemäss Mehrheitsbeschluss gestrichen werden. Auch wollten sich unsere Genossenschafter, entgegen dem Vorschlage der Kommission, das Recht der Anstellung des Verwalters auch fernerhin gewahrt wissen; sie bewiesen dies ebenfalls durch Mehrheitsbeschluss.

Ferner mochte die schwache Beteiligung deprimierend auf unsere Mitglieder gewirkt haben, indem aus deren Mitte in der Folge die Frage aufgeworfen wurde, ob der Vorstand nicht das Obligatorium der Generalversammlungen ins Auge gefasst habe. In Zustimmung zu dieser Frage wurde nach reger Diskussion das Obligatorium, verbunden mit einer kleinen Busse für unentschuldigte Absenzen, als erheblich erklärt und beschlossen, eine Generalversammlung als beschlussfähig zu erklären, wenn mindestens 50 Mitglieder anwesend seien.

Die rege Diskussion für und wider einzelne Punkte der finanziellen Kompetenzen des Vorstandes endigte schliesslich mit der Genehmigung derselben nach vorliegender Fassung, und es dokumentierten die zustimmenden Mitglieder hiermit von neuem ihr Zutrauen zu den Genossenschaftsbehörden.

Nachdem die verschiedenen Revisionspunkte bereinigt waren, ergab die Endabstimmung einstimmige Annahme der neuen Statuten, die sofort in Kraft erklärt werden konnten.

Mit den neuen Statuten ist nun ein Werk geschaffen, das unserer Genossenschaft und deren Behörden einen kräftigen

Rückhalt verleiht und das gegen alle Eventualitäten gerüstet auf Jahre hinaus genügen dürfte. In Anlehnung an die neuen Verbandsstatuten werden wir kommenden wirtschaftlichen Kämpfen ruhig entgegensehen können. Verbunden mit der in gleicher Versammlung erfolgten Beschlussfassung über eine finanzielle Angelegenheit von hoher Tragweite, in welcher die Mitglieder einem Kreditbegehren des Vorstandes mit grosser Mehrheit zustimmten, ist nun die Prosperität der Genossenschaft von neuem gesichert. Wenn wie bis anhin die Genossenschafter und deren Behörden im Vertrauen zueinander getreu den neuen Satzungen über das Wohl der Genossenschaft wachen werden, so darf uns für deren Zukunft nicht bange sein.

Weinfelden. (M.-Korr.) Eine schwierige Periode der Krisis liegt glücklich hinter uns. Bereits das auf 31. Juli 1914 abschliessende Rechnungsjahr wies auf Zeichen der Stagnation; der Umsatz stieg von Fr. 165,805.11 auf Fr. 171,681.48. Der Fr. 11,505.28 betragende Ueberschuss erlaubte eine 6%ige Rückvergütung gegenüber den bisherigen 7%. Eine schwere Belastung bedeutete das zu Fr. 57,427.90 gewertete Warenlager mit vielen unkuranten Artikeln. Bei dieser Lage trafen die Ereignisse des ersten Kriegsjahres unsern Verein doppelt schwer. Das Rechnungsjahr 1914/15 erzeigte mit Fr. 159,391.09 einen Minderumsatz von Fr. 12,289.— und einen Nettoüberschuss von Fr. 3969.65, bei einer Bewertung des Warenlagers von Fr. 67,314.54, also volle 42% des Umsatzes. Dementsprechend stieg z. B. der Zinsenkonto von Fr. 3082.10 auf Fr. 4272.74.

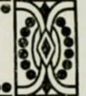
In der Bilanz figurierte neben dem hohen Warenlager noch ein Posten für ausstehende Guthaben von Fr. 3063.10, unter den Passiven eine Kontokorrentschuld von Fr. 30,000.— und für unbezahlte Fakturen Fr. 22,327.55; diesen Posten gegenüber stand der Reservefonds mit Fr. 13,242.35. Den Nettoüberschuss mussten wir für die 3%ige Rückvergütung abgeben; ein Teil der Mitglieder verlangte zudem energisch die Heranziehung des Reservefonds. Das ungünstige Ergebnis traf eben die Mitglieder zu unerwartet, hatten sie doch das Jahr hindurch nichts von dieser ungünstigen Lage vernommen. So stand der Vorstand vor der Aufgabe, bei vermindertem Mitgliederbestande und gesunkenem Vertrauen eine Sanierung der Verhältnisse zu erstreben. Wir machten uns an diese Aufgabe im festen Vertrauen an die der Genossenschaftsbewegung trotz aller Rückschläge doch innewohnende Kraft. Der erste Versuch, unsere Finanzen besser zu regeln durch ein Anleihen, scheiterte nach der Absage der Verbandsleitung und so mussten wir weiter die hohe Zinsbelastung für die ausstehenden Fakturen tragen. Dann aber appellierten wir intensiver als bisher an die Treue und den Genossenschaftsgeist der Mitglieder und suchten durch regelmässige Mitteilungen im «Genossenschaftlichen Volksblatt» dieselben mehr für den Verein zu interessieren.

So konnten wir im folgenden Jahre wenigstens einen weiteren Rückgang verhindern. Der Umsatz stieg auf Fr. 165,962.—; der Nettoüberschuss von Fr. 6739.35 erlaubte die Ausrichtung von 5% Rückvergütung. Auf eine Stärkung der Reserven mussten wir, wenn auch sehr ungerne, noch verzichten. Dagegen wurde trotz der ungünstigen Zeitlage die Einführung der Sparkasse beschlossen. Nachdem so die schwerste Periode überwunden war, das Vertrauen der Mitglieder sich wieder gefunden hatte, arbeiteten wir mit noch vermehrtem Eifer auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Neben ausgiebiger Benützung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und vermehrter Insertion in der Lokalpresse, suchten wir weiter durch einen öffentlichen Vortrag aufklärend zu wirken. Wenn auch die Beteiligung an dieser Versammlung gering war, so sorgten wir durch Berichterstattung in der Presse dafür, dass die trefflichen Ausführungen des Referenten, Herrn Dr. Faucherre, vor ein grösseres Publikum gelangten.

Heute liegt nun der Geschäftsbericht über das 20. Geschäftsjahr vom 1. August 1916 bis 31. Juli 1917 vor. Der Umsatz beträgt Fr. 213,771.33, was eine Erhöhung von 32% ausmacht. Das Warenlager erfuhr zwar ebenfalls eine Erhöhung auf Fr. 74,501.06, doch beträgt dasselbe noch 34% des Umsatzes gegenüber den vorerwähnten 42%.

An wichtigeren Aktivposten seien noch angeführt: Mobilienkonto Fr. 5289.—, Liegenschaftenkonto Fr. 55,000.— (bestehend aus der Bäckerei mit Verkaufslokal und der Filiale in Bürglen), Debitoren Fr. 2943.78.

Die Hauptpassivposten sind: Anteilscheinkpital Fr. 4520.65, Obligationenkapital Fr. 11,750.—, Sparkasse Fr. 7797.95, Reservefonds Fr. 13,392.35, Hypotheken Fr. 45,000.—, Konto-Korrent Fr. 28,500.—, V. S. K.- und Akzept-Konto Fr. 15,924.60, Netto-Ueberschuss Fr. 12,210.28. Die Generalversammlung beschloss die Ausrichtung von 7% Rückvergütung auf 120,000 Fr. eingeschriebene Bezüge; Fr. 1680.— fallen dem Reservefonds zu; der Rest entfällt auf Anteilscheinzins, Abschreibungen und 2. Rate Kriegssteuer. Ein Antrag den Nichtmitgliedern ebenfalls wieder Rückvergütung zu gewähren (die zwei vorhergehenden Jahre *mussten* wir dies unterlassen zufolge der schlechten Rechnungsergebnisse), erhielt nur wenige Stimmen, damit ist eigentlich in der Praxis der Verkauf an Nichtmitglieder aufgehoben. Wenn also auch heute der Stand unserer Genossenschaft noch keineswegs glänzend ist, so stehen wir doch im Zeichen des Fortschritts, und das Bewusstsein, ganz allein aus eigener Kraft eine schwere Periode überwunden zu haben, gibt uns Kraft und Ausdauer zu weiterem Arbeiten.

Verbandsnachrichten

Fusion. Nach Verhandlungen, die bis in das Jahr 1912 zurückgehen, ist zwischen dem Konsumverein Mels-Sargans und Umgebung und dem im Jahre 1905 gegründeten, unserem Verbande nicht angehörenden Konsumverein Vilters ein Vertrag zustande gekommen, wonach der Konsumverein Vilters dem Konsumverein Mels-Sargans sein Heimwesen, seine Ladenutensilien und Waren käuflich abtritt und sich auflöst. Der Vertrag hat durch die Genehmigung in der Generalversammlung des Konsumvereins Mels-Sargans vom 28. Oktober Rechtskraft erlangt.

Streichung eines Verbandsvereins. Das Schweizerische Handelsamtsblatt vom 23. Oktober veröffentlicht unter dem 10. Oktober folgende Mitteilung:

«Die Genossenschaft unter dem Namen Allgemeine Konsumgenossenschaft Malans, mit Sitz in Malans, hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 25. März 1916 aufgelöst; die Firma ist nach beendigter Liquidation erloschen.»

Der Eingang der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Malans bedeutet für unsere Bewegung keinen Verlust, da der Betrieb der Genossenschaft vom Allgemeinen Konsumverein Landquart übernommen wurde.




Genossenschaftl. Volksblatt

Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 44 vom 2. November.

Das Instandhalten von Schuhzeug. — Stand der Lebenskosten im September. — Von Männern und von Frauen. — Aus dem Erfahrungsschatze unserer Hausfrauen. — Allerseelen. — Das Kreditwesen in den Genossenschaften. — Vom Kriegsbrot. — Dörren und Elektrizität. — Die Milchversorgung im Winter 1917/18. — Pflichtbewusst. — Feuilleton: Von Lebenden und von Toten.

Wahrsprüche.

Viele Nachbarn von mir haben ihren Untergang der Sitte zu verdanken, dass man grösseren Aufwand macht, als einem seine Mittel gestatten; sie können sich kaum ein Kaninchen halten und müssen doch Kutsche und Pferde haben. Ich fürchte, dieser Luxus ist die allgemeine Krankheit unserer Zeit, mit der auch viele, die sich Christen nennen, zu ihrer Schande und ihrem Schaden angesteckt worden sind. Gute wollene und baumwollene Kleider sind heutzutage nicht mehr gut genug; die Mädchen müssen in Samt und Seide gehen, und dann gibts eine Rechnung bei der Kleidermacherin so lang und so trübe wie eine Winternacht. Bei solchem Staatmachen, solcher Modesucht und solchem Prunken geht das Geld schnell drauf, die Familie bleibt arm, und der Vater muss sich ewig plagen.

Spurgeon.

Ein gebrauchter Pflug blinkt.

Redaktionsschluss 1. November.

Bankabteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung



von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

